

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 107. Ratssitzung vom 9. September 2020

2891. 2018/77

Weisung vom 26.08.2020:

Motion von Stefan Urech und Peter Schick betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2018/77.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 67 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 14. November 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/77, von Gemeinderäten Stefan Urech und Peter Schick (beide SVP) vom 28. Februar 2018 betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne, wird um zwölf Monate bis zum 14. November 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat